



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. Februar 1987

Nr. 377

OLTEN: Gestaltungsplan Leberngasse-Dünnern, GB Olten Nr. 1024 und  
Teile von 2495 / Genehmigung

-----

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Leberngasse-Dünnern, GB Olten Nr. 1024 und Teile von 2495 zur Genehmigung.

Der vorliegende Gestaltungsplan besteht aus vier Plänen:

- Plan Nr. 1 "Dachaufsicht, Einstellhalle UG, Schnitt" Mst. 1:500/1:200 beinhaltet:
  - a) Situationsplan 1:500, welcher die Hauptbauten als Randüberbauung im Abstand von 3 Metern entlang der Dünnern festlegt. Im weiteren werden die Geschoszzahlen, die Verkehrserschliessung sowie die Grünflächen inklusive Spielplatz aufgezeigt.
  - b) Plan der unterirdischen Autoeinstellhalle mit Zufahrt 1:500, welcher 38 Abstellplätze und die Hauszugänge festlegt.
  - c) Nord-Süd-Aufrissplan 1:200, welcher das städtebauliche Umfeld zwischen Kirchgasse mit Chorherrenhäusern und Dünnern illustriert.
- Plan Nr. 2 (Beilage) "Ansichten und Normalgeschoss (2., 3. OG)" Mst. 1:200.
- Plan Nr. 3 (Beilage) "Axonometrie Fassadenausschnitt (Haus B/C) von Südosten" Mst. 1:50.
- Plan Nr. 0 "Spezielle Bauvorschriften", welche Einzelheiten regeln, die sich zeichnerisch nicht oder verbal besser festhalten lassen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. September bis 27. Oktober 1986. Es ging eine Einsprache ein, die schriftlich zurückgezogen wurde. Der Stadtrat genehmigte den Gestaltungsplan am 13. November 1986.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Gestaltungsplan Leberngasse-Dünnern, GB Olten Nr. 1024 und Teile von 2495 der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, wird genehmigt.
2. Die Stadt Olten wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1987 noch ein Plansatz zuzustellen. Dieser ist mit Genehmigungsvermerken der Stadt Olten zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungskosten: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00  
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00  
Fr. 223.-- Verrechnung im KK 111.29

=====  
(Staatskanzlei Nr. 46 /KK)

Der Staatsschreiber:

i.V.



Fortsetzung nächste Seite

Verteiler:

Bau-Departement (2)

Amt für Raumplanung (3), USt/ame, mit Akten und 1 gen. Platzsatz/  
Vorschriften

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Finanzverwaltung

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Soloth. Gebäudeversicherung, Baselstr. 40, 4500 Solothurn

Ammannamt der Stadt Olten, 4600 Olten

Baudirektion der Stadt Olten, mit 1 gen. Plansatz/Vorschriften (folgt  
später)

Architekturbüro Klaus Schmuziger, Baslerstrasse 46, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation: Genehmigung: Olten: Der Gestaltungsplan  
Leberngasse-Dünnern, GB Olten Nr. 1024 und  
Teile von 2495.

1911

1911

1911

1911